

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Jahr 2022	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Leisch-Lebens, Christian
	Aktenzeichen:	11601.1.2023
	Vorlagennummer:	2023/160
	Datum:	19.04.2023
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	04.05.2023	öffentlich	beschließend

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Jahresrechnung 2022 Haushaltsermächtigungen im</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ergebnishaushalt i.H.v. 1.219.091,14 € und -Finanzhaushalt (investiver Bereich) i.H.v. 35.866.892,35 € <p>zu übertragen.</p> <p>Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von 6.980.000 € zu übertragen</p>
--

Begründung/Problembeschreibung:

Nicht verbrauchte Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 17 GemHVO ganz oder teilweise ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die übertragenen Auszahlungsermächtigungen legitimieren die Verwaltung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren, ohne dass diese Auszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung als überplanmäßige Auszahlungen gelten.

Um im Bereich der investiven Budgets den Finanzhaushalt 2023 nicht mit diesem zusätzlich zu belasten, sind in Höhe der hier übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen auf der Einnahmeseite, Einzahlungsermächtigungen für Kreditaufnahmen zur Finanzierung zu übertragen.

Die entsprechend zu übertragenen Ermächtigungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister